

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg2>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 2 (2003)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg02/173-175>

Rg **2** 2003 173 – 175

Marie Theres Fögen

Wie es wirklich nicht war

Wie es wirklich nicht war*

Es lag, jedenfalls seit dem 43. Historikertag im Jahr 2000, in der Luft: Geschichte hat etwas mit Gehirn zu tun. Für das Gehirn zuständig ist Wolf Singer, für die Geschichte Johannes Fried. Das Rendezvous der beiden Wissenschaften und Wissenschaftler hat für beträchtlichen Wirbel in der Tages- und Fachpresse gesorgt, hat in der Historikerzunft Beckmesser ebenso auf den Plan gerufen wie Trittbrettfahrer und Beifallklatsher. Im Jahr 2002 haben Singer und Fried – sorgsam getrennt – die Quintessenz ihrer Erkenntnisse publiziert. Der von beiden konsenterte Befund ist so schlicht wie richtig: Alle Wahrnehmung beruht auf hochselektiven neuronalen Schaltungen im Gehirn; alles Erinnern ist das ebenfalls hochselektive Ergebnis von Vergessen. Das gilt für historische Akteure ebenso wie für spätere und gegenwärtige Beobachter, so dass »es keine sinnvolle Trennung zwischen Akteuren und Beobachtern gibt, weil die Beobachtung den Prozess beeinflusst, selbst Teil des Prozesses wird.«¹ Eine infinite, hin und wieder durch willkürliche Zeitsetzung scheinbar unterbrochene Kette von Beobachtungen und Beobachtungen von Beobachtungen – das nennt man »Geschichte«. Und keiner ist da, der von sich behaupten könnte, er sei der Außenstehende, der archimedische Punkt, der Letzte. Die Welt von außen bzw. oben zeitgleich, umfassend und ewig beobachten – für diese singuläre Position haben manche Gesellschaften den absoluten Beobachter geschaffen und ihn »Gott« genannt.²

Wie man, ohne Beobachtergott zu spielen, noch sinnvoll als Historiker arbeiten kann, dieses Problem beschäftigt Fried naturgemäß mehr als Singer. Antworten sucht Fried in »Die Aktualität des Mittelalters«.³ Über die Schlüssigkeit bzw.

Widersprüchlichkeit seiner Antworten lässt sich füglich streiten. Wie, zum Beispiel, kann man noch, wie Fried dies tut, vom »Verstehen des Vergangenen« sprechen, wenn man gleichzeitig weiß, dass es »in der Wirkweise der neuronalen Netze keine Vergangenheit, nur Gegenwart« gibt? Sitzt dann die Vergangenheit auf dem Mond, oder ist sie im Kern des Erdballs vergraben? Muss nicht vielmehr das altehrwürdige hermeneutische Modell sowohl des »Verstehens« als auch der »Vergangenheit« aufgrund der Erkenntnisse der Hirnforschung gründlich umgekrempt, wenn nicht sogar aufgegeben werden?

Und wie kann man es riskieren, von einem »eigentümlich die Erinnerungen *verformenden* Gedächtnis« zu reden, wenn man aus der Hirnforschung gelernt hat, dass das Hirn, und zwar *alle* Hirne, ohnehin ständig »durch bislang nicht zu durchschauende Selbstorganisationsprozesse ... eigenständige Erinnerungskonstrukte« formt? Muss im Zeichen der Hirnforschung nicht die Vorstellung, es gebe eine bestimmte Form, die verformt werden kann, endgültig fallen gelassen werden?

Doch statt uns sophistischem Aufspüren neuer Paradoxien in Frieds Antworten hinzugeben, wollen wir ihn bei der Arbeit beobachten, bei der ganz normalen Arbeit eines Mediävisten, der einen Beitrag zu einer Festschrift verfassen soll und will. Im Jahr 2001, also auf dem Höhepunkt des Schulterchlusses von Hirn- und Geschichtsforschung, hat Fried einen solchen Beitrag publiziert: »... auf Bitten der Gräfin Mathilde«.⁴ Es geht um die Gründung der Rechtsschule von Bologna, von der Burchard, Odofredus, Ralph Niger und andere Autoren des 12. Jahrhunderts berichten. Fried, seit rund 30

* WOLF SINGER, *Der Beobachter im Gehirn. Essays zur Hirnforschung*, Frankfurt am Main 2002, 240 S., ISBN 3-518-29171-8, darin (77–86): Wahrnehmen, Erinnern, Vergessen. Über Nutzen und Vorteil der Hirnforschung für die Geschichtswissenschaft. JOHANNES FRIED, *Die Aktualität des Mittelalters. Gegen die Überheblichkeit unserer Wissenschaft*, Stuttgart: Thorbecke 2002,

91 S., ISBN 3-7995-8301-7, darin (54–84): II Geschichtswissenschaft als Kognitions- und Lebenswissenschaft.

1 SINGER 86.

2 N. LUHMANN, *Die Religion der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2000, Kapitel 4 (147 ff.).

3 Die kleine Schrift enthält im ersten Teil (7–53) eine feurige, ebenso selbstbewusste wie (selbst-)kriti-

sche Apologie der Mittelalterforschung.

4 JOHANNES FRIED, »... auf Bitten der Gräfin Mathilde«. Werner von Bologna und Irnerius, in: *Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goetz*, hg. von KLAUS HERBERS, Stuttgart 2001, 171–201.

Jahren Experte auf diesem Gebiet,⁵ kennt die Quellen und Sekundärliteratur wie kaum ein anderer. Und nun geht er erneut ans Werk – im Zeichen der Hirnforschung. Die alten Herren erzählen, wie Irnerius die »Bücher der Leges« auf Bitten der Gräfin Mathilde erneuerte, wie Kaiser Barbarossa dem Martinus ein Pferd schenkte, wie die *libri legales* von Rom via Ravenna nach Bologna gelangten; sie berichten, dass durch den Magister Peppo »wie von der ersten Morgenröte die Frühe des Zivilrechts wiedergeboren wurde«, dass Irnerius sich mit Lanfrank von Pavia zusammenschloss und die beiden die römischen Leges auffanden, sie zu lesen und auszulegen begannen und vieles mehr. Alles Produkte autonomer, selektiv wahrnehmender, gleichwohl von früheren und gleichzeitigen Kommunikationen Gebrauch machender, an sie anschließender oder sie variierender Hirne. Was macht das Gehirn von Johannes Fried mit diesen Produkten? Er startet einen rasanten Vernichtungsfeldzug. Hier eine kleine Auswahl seiner Attacken: »Woher besaß Burchard sein Wissen? Und vor allem: War es zuverlässig?« – »Tatsächlich lässt sich das schiere Gegenteil von dem erkennen, was die Anekdote behauptete.« – »Diese Einsicht wird einzig dem Gefasel des Odofredus verdankt.« – »Überlieferte er überhaupt zuverlässige Details?« – »Wenden wir uns also an wirkliche Fakten ...« – »Noch weitere Schwächen sind dem erfindungsreichen Legisten zu attestieren.« – »Damit fällt ein weiteres Beweisstück des kulturellen Gedächtnisses Bologneser Prägung.« – »Das kulturelle Gedächtnis selektierte willkürlich, machte vieles vergessen, ließ es verschwinden, ja verformte es bis zur Unkenntlichkeit.« – »Wie aber lässt sich das kulturelle Gedächtnis korrigieren?« – »Schöpfte der muntere Plauderer, irgendwo, an einer einzigen Stelle aus vertrauenswürdigen Quellen?

Oder war alles pures Konstrukt aufgrund dubioser Indizien?« – »Hier wird der Mythograph auf frischer Tat ertappt.« – »Manifestierte sich in Roberts phantastischer Notiz somit bereits dieselbe Mythologisierung, die dann bei Odofred die leuchtendsten Blüten trieb?«

Alles Gefasel, Konstrukt und Phantasie kranker, verwirrter, verformter Hirne, Geschichten ohne Sinn und Verstand, kaputte Überlieferung. Neulich kaufte ich einem aufgeweckten fünfjährigen Kind, das die Uhr lesen lernen wollte, eine Spieluhr aus Pappe und Plastik. Wir machten uns ans Werk. Die volle Stunde zu erkennen, hatte das Kind schon bald keine Mühe mehr. Aber 20 Minuten vor 8 Uhr bzw. 7 Uhr und 40 Minuten erwies sich als schwierig. Ehrgeizig, wie dieses Kind nun einmal ist, erbost und unglücklich, etwas nicht auf der Stelle zu verstehen, begann es, die Zeiger in wildem Lauf zu drehen, und sagte: »Die Uhr ist kaputt. Man kann sie nicht lesen.« Auf meinen penetranten Einwand, das stimme doch gar nicht, meinte es, indem es schnell und schneller drehte: »Aber gleich wird sie kaputt sein!«

Was man nicht lesen und verstehen kann, ist kaputt oder wird kaputt gemacht. Jeder Text »bedarf der interpretierenden Erläuterung, was heißt: der Kritik« (Hervorhebung MThF). Und deshalb wird jeder Text und jeder Autor dem Lügendetektortest unterzogen. Am Ende steht folgerichtig Frieds Gewissheit, wie es wirklich nicht war, dazu gesellen sich kleinlaute Vermutungen, wie es gewesen sein »könnte«, »dürfte«, »wäre« ...⁶ und schlussendlich gibt es eine neue Erzählung: »Das alles zeigt, dass das geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Ereignis ›Bologna‹ nicht von ungefähr eintrat, dass es Schritt für Schritt vorbereitet wurde, sich irgendwie aus dem Mezzogiorno speiste, zahlreiche Helfer ... besaß ...«⁷

5 Vgl. schon seinen »Klassiker«:
»Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert. Zur sozialen Stellung und politischen Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena« von 1974.

6 Vgl. sieben Konjunktive und vier Fragezeichen im Text der Seite 189.

7 Vgl. zur Phobie der Historiker vor Dingen, die »von ungefähr« und nicht »Schritt für Schritt«, sondern

schnell und unerwartet passieren, meine Anmerkungen in »Römische Rechtsgeschichten«, Göttingen 2002, 15 f.

Der Schulterchluss von Gehirn- und Geschichtsforschung führt bei Fried also zu einer verschärften Form alter Quellenkritik, welche nun auf Fehlleistungen vergangener, individueller und aparterweise sogar kultureller Hirne gestützt wird, die samt und sonders die falschen Selektionen getroffen haben. An deren Stelle werden die der modernen Historiografie angenehmeren Erzählungen von multikausaler, kontinuierlicher Entwicklung gesetzt. Frieds Reue über die eigenen Taten kommt spät, nämlich auf der vorletzten Seite: »Eine solche [fortlaufende Erzählung] konstruieren die Historiker, im Prinzip nicht anders, als es schon die mittelalterlichen Erinnerer und Geschichtsschreiber taten.« Zu spät, denn zu diesem Zeitpunkt sind die alten – und nicht etwa die gegenwärtigen – Erinnerer schon als »Plauderer« geschmäht und des »Gefasels« angeklagt.

Wenn denn die Erkenntnisse der Hirnforschung überhaupt Hoffnungen auf eine andere

als die übliche Geschichtsforschung erwecken könnten, so werden diese von Fried enttäuscht. Muss nicht die Einsicht in das Funktionieren neuronaler Prozesse der Kognition, der Gegenwart des »Erinnerns«, der Selbstorganisation jeden Bewusstseins und der kontingenten Selektionen zu Maximen führen, die vom abgestandenen Katalog der Quellenkritik ganz und gar abweichen? Etwa zu folgenden:

Der Beobachtergott duldet keinen zweiten neben sich!

Beiß in den sauren Apfel des menschlichen Konstruktivismus!

Beachte, dass dein Hirn die Hirne der Verstorbenen konstruiert.

Erspare den Alten den Vorwurf der »willkürlichen Selektion« und des »puren Konstrukts«: Anders geht es gar nicht!

Liebe und achte das Hirn deines Nächsten wie dein eigenes!

Marie Theres Fögen

Haute Couture*

Prosegue, con questi due nuovi volumi dedicati al diritto di famiglia ed a quello successorio, la pubblicazione della monumentale opera di Jean-François Poudret dedicata allo studio storico-comparativo del diritto privato dell'odierna Svizzera francese a partire dal Duecento fino alla fine del Cinquecento. Non meno che nei primi due volumi, usciti nel 1998, l'autore ci fornisce nuovamente un'inesauribile miniera di fonti manoscritte, per la maggior parte inedite e integralmente trascritte in nota, riguardanti non solamente la storia legislativa ma anche la ben più importante e significativa

storia dell'applicazione concreta, sociale, giurisprudenziale di leggi e consuetudini. Una storia, quest'ultima, che ci riserva spesso delle sorprese rispetto alla prima e che quindi dobbiamo sempre tenere presente prima di esprimere valutazioni e giudizi sul mondo normativo. Essa offre poi materiali direttamente utilizzabili anche da parte degli storici della società in quanto viene proposto uno spaccato della vita sociale di famiglie e stirpi, non tanto attraverso leggi e decreti, quanto soprattutto attraverso atti notarili, sentenze, arbitrati, contratti, che ci permettono di verificare direttamente quanto di

* JEAN-FRANÇOIS POUURET,
Coutumes et coutumiers. Histoire comparative des droits des pays romands du XIIIe–XVIe siècle, Partie III: Le mariage et la famille; Partie IV: Successions et testaments, 1230 pages, Bern: Stämpfli 2001, ISBN 3-7272-9556-2